

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Kanton Bern muss eine Ombudsstelle einrichten

Ombudsstellen sind wichtige Schaltstellen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen. Wenn die Einwohnerinnen mit der Verwaltung ein Problem haben und dies nicht selber und direkt lösen können, wenden sie sich an die für sie zuständige Ombudsstelle. Diese übernimmt eine vermittelnde Rolle und hilft, eine Lösung zu finden, die zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen beiträgt und deren Vertrauen in die Verwaltung stärkt.

Das tragische Ereignis (Rentner P.H. K.) im Monat September 2010 in Biel hat gezeigt, wie wichtig eine Ombudsstelle ist. Die Ombudsstelle der Stadt Bern ist die einzige im Kanton, die Gemeinde hat mit der Anstellung eines Ombudsmanns damals richtig gehandelt. Das hat übrigens auch die Presse bestätigt und diesbezüglich mit der Kritik am Kanton nicht gespart. Leider hat der Kanton Bern eine Ombudsstelle sogar nach der Kantonalisierung der Polizei dezidiert abgelehnt und er kommt jetzt in der Öffentlichkeit in eine Rechtfertigungsnotlage. Auch wir hätten uns gewünscht, dass uns dieses tragische Ereignis in Biel, der Ärger und der Aufwand und die Verletzung eines Beamten erspart geblieben wären. Die Ombudsstelle kann nicht alle Probleme lösen, das ist klar; dennoch kann sie in angespannten Situationen zur Deeskalation beitragen, findet oft für schwierige Situationen eine Lösung und wirkt mit ihrer Vermittlungsrolle auf frustrierte BürgerInnen beruhigend.

Seit die Polizei kantonalisiert ist, bezahlt die Stadt Bern dem Kanton Bern eine erhebliche Summe an die Sicherheitskosten (30 Millionen Franken inkl. Teuerung). Nach der Annahme des gemeinderätlichen Gegenvorschlags zur Sicherheitsinitiative wird dieser Betrag noch um 2.2 Millionen Franken erhöht werden, somit ist der Anteil der Kostenübernahmen durch die Stadt Bern auch proportional (pro Einwohner) mit Abstand der grösste im Vergleich mit dem, was die anderen Gemeinden bezahlen.

Deshalb fordern wir vom Gemeinderat, dass er

1. sich während der Verhandlungen für die Anpassung des Ressourcenvertrags mit dem Kanton Bern dafür einsetzt, dass auf kantonaler Ebene eine Ombudsstelle geschaffen wird.
2. aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden sucht, um eine kantonale Ombudsstelle möglich zu machen.

Bern, 21. Oktober 2010

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB), Lea Bill, Judith Gasser, Stéphanie Penher, Aline Trede, Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Luzius Theiler, Jeannette Glauser, Regula Fischer, Christine Michel, Rahel Ruch

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich bereits in seinem Prüfungsbericht vom 12. Mai 2010 zum *Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!): Was hat Police Bern gebracht? Zwischenbilanz aus der Sicht der Stadt Bern* zur Frage der kantonalen Ombudsstelle geäussert. An der Haltung des Gemeinderats hat sich seither nichts geändert. So ist für den Gemeinderat nach wie vor unbestritten, dass eine Ombudsstelle einen echten Mehrwert sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für die Behörden darstellt. Deshalb hat er sich anlässlich des Projekts „Police Bern“ auch im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle eingesetzt. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle in der Zuständigkeit der kantonalen Behörden liegt und vom Gemeinderat nicht erzwungen werden kann.

Dazu ist zu bemerken, dass die Idee, für den Kanton Bern eine Ombudsstelle zu schaffen, in der Vergangenheit bereits verschiedentlich geprüft und bisher immer verworfen wurde. In einer Volksabstimmung im Dezember 1979 wurde die Einrichtung einer kantonalen Ombudsstelle abgelehnt. Artikel 96 der Verfassung vom 6. Juni 1993 des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) sieht vor, dass durch Gesetz eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden kann. Bei der Erarbeitung des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (Organisationsgesetz; OrG; BSG 152.01) wurde die Frage einer kantonalen Ombudsstelle erneut geprüft. Der Regierungsrat gelangte zur Auffassung, dass die Schaffung einer Ombudsstelle mittels eines eigenständigen Gesetzes und nicht im Rahmen des Organisationsgesetzes erfolgen müsste. Aufgrund des vom Grossen Rat damals beschlossenen Stellenabbaus wurde die Idee jedoch nicht weiterverfolgt. Ein Postulat, mit welchem die Schaffung einer Ombudsstelle angeregt wurde, lehnte der Grosse Rat im Jahr 2002 ab. Ebenso lehnte der Grosse Rat im Jahr 2007 eine entsprechende Motion ab, die vom Regierungsrat unterstützt wurde.

Gemäss Artikel 61 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) kann der Gemeinderat mit einem Postulat beauftragt werden, zu prüfen, ob eine Vorlage zu unterbreiten sei, die in den Kompetenzbereich des Stadtrats oder der Gemeinde fällt, oder ob eine Massnahme in der Zuständigkeit des Gemeinderats zu treffen sei. Die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bern. Die Möglichkeiten der Stadt wurden wie erwähnt im Rahmen vom Projekt „Police Bern“ bereits ausgeschöpft. Die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen (Ziff. 1 und 2) können höchstens bewirken, dass die Stadt ihr Anliegen für die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle *erneut* zum Ausdruck bringt. Tatsache ist aber, dass die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle nur erreicht werden kann, wenn dieses Anliegen im Grossen Rat des Kantons Bern eine Mehrheit findet. Das Anliegen sollte deshalb dort eingebracht werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 23. März 2011

Der Gemeinderat